



Vater tötet sein achtmonatiges Kind

Natürlich wissen wir, dass das Niveau unserer Leserschaft sehr hoch ist und es einer Headline wie dieser nicht bedarf, um zum Weiterlesen zu animieren. Der mediale Alltag sieht aber anders aus. Auf wie viel Interesse stieße eine Überschrift wie diese?

2. Fachtag zur gewaltfreien Kindheit

Auf den Titel dieses Newsletters gehen wir später ein. Zuerst möchten wir darüber berichten, dass nach dem ersten Fachtag zur gewaltfreien Erziehung am 30. April 2023, gestern die Folgeveranstaltung mit der etwas veränderten Überschrift „Fachtag zur gewaltfreien Kindheit“ stattfand. Nahmen an der ersten Veranstaltung 140 Fachkräfte teil, waren es gestern rund 350. Einen Tag zuvor luden die Veranstalter noch zu einem Work-Shop-Tag zum Thema ein. 30 hochkarätige Dozierende aus verschiedenen Berufsfeldern hielten Vorträge und leiteten die Work-Shops.

Seit 2004 ruft der Deutsche Kinderschutzbund alljährlich am 30. April den Internationalen Tag der gewaltfreien Erziehung aus. Dieser soll die Verantwortung der gesamten Gesellschaft für das gewaltfreie Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in den Fokus rücken. Im Jahr 2000 wurde das Grundrecht der Kinder auf eine gewaltfreie Erziehung in das Bürgerliche Gesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen. Mit dem „Gesetz zur Achtung der Gewalt in der Erziehung“ hat Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention von 1989 umgesetzt.



Prof. Dr. Jörg Maywald, Honorarprofessor für Kinderrechte und Kinderschutz an der Fachhochschule Potsdam, Sonya Mayoufi, pädagogische Geschäftsleiterin des Kita-Eigenbetriebs Berlin-Südwest, Birger Holz, Projektleiter BilderKraft und Tempelhofer Forum Fachtag zur gewaltfreien Kindheit.

Auf Initiative von **Birger Holz** haben er und die gemeinnützigen Bildungsträger **BilderKraft** und **Tempelhofer Forum** das Veranstaltungsformat 2023 ins

Leben gerufen und werden es auch in den kommenden Jahren fortsetzen. An der Veranstaltung am 30. April 2024 nahmen Fachkräfte, im Wesentlichen aus Berlin, aber auch aus dem gesamten Bundesgebiet teil.

Beginnen wir den Rückblick auf den Fachtag, der angesichts der Fülle der Themen und Vorträge nicht vollständig sein kann, am Ende der Veranstaltung. Den letzten Fachvortrag hielt **Prof. Dr. Jörg Maywald**. Er skizzierte den langen Weg des Kinderschutzes. Erschreckend, dass wir erst heute auf einem Stand sind, der den Kindern ein weitestgehend unbeschädetes Aufwachsen ermöglicht, theoretisch und juristisch. Praktisch sind auch heute noch Kinder Gewalt in allen Formen ausgesetzt, in der Familie, in Heimen, in der Schule, in den Kindertagesstätten und in kirchlichen Einrichtungen. Bekanntgewordene Vorkommnisse in den Institutionen lösen reißerische Schlagzeilen aus. Über die Präventionsarbeit wird wenig berichtet, höchstens, wenn eine Kinder- oder Jugendeinrichtung aus Kostengründen schließen muss.

Ein Radiosender wollte gestern über den Fachtag berichten, mit der Einschränkung, dass dies nur möglich sei, wenn nichts „Größeres“ passiere. Nun, der Rücktritt der Verkehrssenatorin war dann wohl das größere Ereignis. Immerhin beschäftigte sich die **rbb24-Abendschau** gestern in einem dreiminütigen Beitrag mit dem Thema: „Wie Schulen Kinder für ihr Recht auf gewaltfreie Erziehung sensibilisieren“ am Beispiel der Havel-Grundschule in Spandau.

Zumindest gab es zwei größere Veröffentlichungen im Vorfeld zum diesjährigen Fachtag in der Zeitschrift **Betrifft Kinder** 03-04-2024 und im **Tagespiegel** vom 8. November 2023.

Recht auf Gewaltfreiheit - Ein Fachtag für kleine, große Schritte in eine friedliche Zukunft
<https://verlagdasnetz.de/zeitschrift/betrifft-kinder/betrifft-kinder-2024/bk-03-04-2024/2504-recht-auf-gewaltfreiheit.html>

Verein im Einsatz für gewaltfreie Kindheit: „Kinder anzuschreien und zu demütigen finden viele in Deutschland völlig normal“ - Gewalt gegen Kinder ist gesellschaftlich nicht so geächtet, wie viele meinen – das gilt vor allem für psychische und verbale Gewalt. Ein Berliner Verein sensibilisiert Pädagogen.

<https://www.tagesspiegel.de/berlin/berliner-verein-im-einsatz-fur-gewaltfreie-kindheit-kinder-anzuschreien-und-zu-demuetigen-finden-viele-in-deutschland-vollig-normal-10743178.html>



Professor Jörg Maywald blickte in seinem Vortrag ganz weit in die Geschichte zurück. Es war immer das Anliegen der Eltern, ihre Kinder zu schützen, was nicht immer ganz uneigennützig erfolgte, denn man brauchte sie ja auch als Arbeitskräfte.

Wie es allerdings im „Alten Rom“ zuing, mag man sich heute nicht mehr vorstellen wollen. Da wurde das Neugeborene dem Vater in den Schoß gelegt, und er entschied, ob er es annimmt oder nicht. Im Verweigerungsfall bedeutete das immer den Tod des Kindes, wovon überwiegend Mädchen betroffen waren. Behinderte Kinder hatten nie ein Chance.

Der erste Meilenstein ist 2000 Jahre alt, als nämlich in allen Religionen das Tötungsverbot von Kindern festgeschrieben wurde. Auch das erfolgte unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Arbeitskräfte und Soldaten benötigt wurden.

Kinder am Leben zu lassen, schützte sie aber nicht vor Prügel. Den Bibelspruch (13,24) „Wer die Rute spart, hasst seinen Sohn, / wer ihn liebt, nimmt ihn früh in Zucht“, galt und gilt. **Martin Luther** drückte es volkstümlicher aus: „Wer sein Kind liebt, der züchtigt es.“ Da fragt man sich schon, wes Geistes Kind die Autoren dieser Sprüche sind, sicherlich nicht die des Heiligen Geistes.

Die Abschaffung des Rohrstocks in den Klassenzimmern ist noch nicht so lange her. Ich habe noch einen Lehrer (kein Einzelfall) kennengelernt, der sein Schlüsselbund nach einem Schüler warf. Nicht der Lehrer flog von der Schule, sondern der Schüler, weil er das Schlüsselbund zurückwarf und besser traf als der Lehrer.

Die von den Vereinten Nationen verbrieften Kinderrechte sind nicht älter als der Fall der Berliner Mauer.

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes wurde am 20. November 1989 von der UN-Generalversammlung angenommen und trat am 2. September 1990 in Kraft. Es wurde von 196 Staaten ratifiziert. 173 Staaten haben das erste Zusatzprotokoll, 178 Staaten das zweite und 52 Staaten das dritte Zusatzprotokoll ratifiziert (Stand März 2024). Die Verabschiedung der Konvention steht am Ende eines zehnjährigen Prozesses, in dem Regierungen und zivilgesellschaftliche Akteure Standards zum Schutz aller Kinder weltweit diskutiert haben. Berichte über schweren Missbrauch, hohe Kindersterblichkeit und unzureichende Bildungsmöglichkeiten trieben den Prozess voran. Das Ergebnis stützt sich in 54 Artikeln auf vier allgemeine Grundsätze: das Diskriminierungsverbot, der Einsatz für das Wohlergehen und höheres Interesse des Kindes, das Recht auf Leben und Entwicklung sowie die freie Meinungsäußerung des Kindes.

Quellen: Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V. / Wikipedia

Der heutige § 1631 im Bürgerlichen Gesetzbuch BGB lautet: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ Der Weg zu diesem Text war lang.

Reichsgesetzblatt, ausgegeben am 24.08.1896, in Kraft seit 01.01.1900: „§. 1631. Die Sorge für die Person des Kindes umfaßt das Recht und die Pflicht, das Kind zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen. **Der Vater kann kraft des Erziehungsrechts angemessene Zuchtmittel gegen das Kind anwenden. Auf seinen Antrag hat das Vormundschaftsgericht ihn durch Anwendung geeigneter Zuchtmittel zu unterstützen.**“ Kaum zu glauben, dass das Recht „angemessene Zuchtmittel gegen das Kind anzuwenden“ 1958 nicht etwa abgeschafft wurde, sondern im Zuge des Gleichstellungsgesetzes auf beide Elternteile übergang. Jetzt durfte nicht nur der Vater sein Kind verprügeln, sondern auch die Mutter.

1979 verbietet Schweden als erstes Land der Welt per Gesetz das Schlagen von Kindern. In Deutschland dagegen prügeln Eltern noch Jahrzehnte weiter – gesetzlich erlaubt und aus tiefer Überzeugung: „Meine Tochter hat öfter mal was auf den Hintern gekriegt, und heute ist sie 34 und sagt mir, Mama, das hat nichts geschadet, ich bin wenigstens was Anständiges geworden.“

Am 6. Juli 2000 wird das „Gesetz zur Ächtung der Gewalt in der Erziehung“ vom Bundestag beschlossen, am 8. November tritt es in Kraft. Neben dem bisher schon geltenden Verbot körperlicher und seelischer Misshandlungen, stellt es nun ausdrücklich fest: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung.“ Quelle: Deutschlandfunk 06.07.2020

Am Ende seines Vortrags appelliert **Professor Jörg Maywald**, die Kinderrechte endlich ins Grundgesetz aufzunehmen. Anfang 2021 wurde ein großer Schritt zur Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz getan. Die Regierungsparteien (damals noch CDU/CSU/SPD) einigten sich auf einen entsprechenden Gesetzesentwurf. Demnach soll Artikel 6 Absatz 2 des Grundgesetzes um folgende Passage ergänzt werden: „Die verfassungsmäßigen Rechte der Kinder einschließlich ihres Rechts auf Entwicklung zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten sind zu achten und zu schützen. Das Wohl des Kindes ist angemessen zu berücksichtigen. Der verfassungsrechtliche Anspruch von Kindern auf rechtliches Gehör ist zu wahren. Die Erstverantwortung der Eltern bleibt unberührt.“ Bis heute ist nichts geschehen. Kindernothilfe



Bei aller Wertschätzung. Ich halte diese Fassung für skandalös. Das ist ein Gummiparagraf. Was heißt denn „Das Wohl des Kindes ist angemessen zu berücksichtigen.“ Angemessen?

Wir möchten Sie nicht mit Statistiken langweilen. Fest steht aber, dass Gewalt an Kindern nach wie vor zum Alltag gehört. Als erster Kita-Träger Berlins, berichtete die Geschäftsleiterin des Eigenbetriebs Süd-West, **Sonya Mayoufi**, habe sie eine Ombudsstelle in Kooperation mit dem Deutschen Kinderschutzbund eingerichtet. Bei allen Fragen zu Kinderrechten und Kinderschutz können sich die Erzieherinnen und Erzieher an **Sabine Bresche** vom Kinderschutzbund wenden.



Die schwierige Aufgabe der Moderation über den Tag nahmen **Dirk Fiebelkorn** und **Birger Holz** mit großer Empathie und, trotz des ersten Themas, auch mit einer Prise Humor wahr. Alle Teilnehmenden erhielten einen weißen Schirm, den sie bunt bemalen und am Ende zu einem großen Schutzschirm für Kinderrechte aufspannen sollten.



Für diejenigen unter Ihnen, die inhaltlich am Programm interessiert sind, verweisen wir auf das Programmheft, in dem alle Themen ausführlich beschrieben sind.

https://www.tempelhoferforum.de/wp-content/uploads/2024/04/Programmheft_WorkshopTag-und-Fachtag-zur-Gewaltfreien-Kindheit_2024.pdf

Nicht unerwähnt dürfen die vielen Kooperationspartner und Unterstützer bleiben. Einen wichtigen Unterstützer haben wir uns für den Schluss dieses Newsletters aufgehoben und kommen damit zur Headline.



Staatssekretär für Jugend und Familie **Falko Liecke** und der Vorsitzende des Tempelhofer Forum e.V., **Andreas Schwager**. Fotos: Ed Koch

Falko Liecke, Staatssekretär für Jugend und Familie, hatte die Schirmherrschaft für den Fachtag übernommen und die Eröffnungsrede gehalten. Liecke war von 2009 bis 2023 Bezirksstadtrat in Neukölln, die meiste Zeit davon zuständig für das Jugendamt und einige Zeit auch für die Abteilung Gesundheit.

Das einschneidendste Erlebnis in seiner Tätigkeit als Jugendstadtrat hatte er schon ein Jahr nach Amtsantritt. Der Worstcase, wie er sagte. Ein Vater hat sein acht Monate altes Mädchen getötet. Daraus habe sich in seiner Arbeit sehr viel entwickelt. Kinderschutz hat bei Liecke oberste Priorität. Gemeinsam mit den Senatsverwaltungen für Gesundheit, Justiz und Inneres wird darauf geschaut, welche Warnbedingungen es braucht, um den Kinderschutz zu verbessern. Man sei dabei, den Kindernotdienst neu aufzustellen, wobei die Rahmenbedingungen sehr schwierig seien. Es werden dringend Fachkräfte gesucht, die bereit sind, 24/7 Kinder in Not aufzufangen.

Das Berliner Bildungsprogramm werde gerade nach 14 Jahren überarbeitet. Kinderschutz sei dort der absolute Standard. Der Staatssekretär betonte auch die gute Zusammenarbeit mit den Freien Trägern, ohne die die Aufgaben nicht zu bewältigen wären.

Unser Fazit nach dem neunstündigen Fachtag: solange es Erwachsene gibt, die meinen, ihren Erziehungsauftrag mit Gewalt durchsetzen zu müssen, braucht es Veranstaltungen wie diese. **Ed Koch**



Impressionen ohne Worte

Fotos: Ivan Zaharevich (9) Christian Eisel (1)

